

# Haus- und Schulordnung der Neuen Schule Magdeburg

Stand 01.05.2023

Diese Hausordnung regelt nötige Strukturen des Schulalltags. Grundlage für die Regelung an unserer Gemeinschaftsschule ist das Schulkonzept und das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA).

Damit sich an unserer Schule SchülerInnen, PädagogInnen, Eltern und andere MitarbeiterInnen wohlfühlen und eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre besteht, ist unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit sehr wichtig. Respekt, Rücksichtnahme und Höflichkeit bilden die Grundvoraussetzung für unsere Schulgemeinschaft. In unserer Hausordnung sollen die notwendigsten Voraussetzungen geregelt sein, um Konflikten vorzubeugen. Dafür ist es notwendig, dass wir vereinbarte Regeln beachten und einhalten.

## 1. Zusammenleben und Verhalten in unserer Schulgemeinschaft

- 1.1. Alle SchülerInnen haben ein Recht darauf, ungestört zu lernen. Alle Lehrpersonen haben ein Recht darauf, ungestört zu unterrichten. Daher ist jegliche Form von Unterrichtsstörung zu vermeiden.
- 1.2. Die Freiheit von Jedem endet da, wo das Recht des Anderen beginnt. Die Gefährdung oder Verletzung von MitschülerInnen durch körperliche Gewalt wird in unserer Schulgemeinschaft geahndet.
- 1.3. Verbale Gewalt (Abfälligkeiten, Beschimpfungen oder Bedrohungen) und nonverbale Gewalt (Drohgebärden, beleidigende Gesten) sind verboten.
- 1.4. Der Respekt vor dem Eigentum anderer ist Grundvoraussetzung für unsere Schulgemeinschaft.

## 2. Die organisatorische Gestaltung des Schulalltags

- 2.1. Jeder Einzelne der Schulgemeinschaft trägt Verantwortung für unsere Schule. Dafür ist es wichtig, dass alle SchülerInnen ihre ihnen übertragenen Dienste und Pflichten erledigen und den Lernplaner als Kommunikationsmittel nutzen.
- 2.2. Unser Schultag beginnt morgens 7:30 Uhr. Bis 7:45 Uhr ist ein Aufenthalt im Hort möglich. Die Klassenräume können ab 7:45 Uhr genutzt werden.

- 2.3. Die Frühstückspause ist von 9:30 Uhr bis 10:00 Uhr. Die Mittagspause beginnt 11:30 Uhr und endet 12:30 Uhr. Die Aufenthaltsbereiche werden durch die Pausenordnung reguliert.
- 2.4. Jeder Einzelne ist verantwortlich dafür, die Unterrichts- und Pausenzeiten pünktlich einzuhalten.
- 2.5. **Die Nutzung von mobilen Endgeräten ist unter den Bedingungen der Anlage 1, Umgang und Regeln mit Mobilgeräten, Regeln 1 bis 6, zur Hausordnung festgelegt.**  
Bei Nichteinhaltungen der Regeln 1 bis 5 werden die Geräte eingezogen und bis nach der letzten Unterrichtsstunde des Schülers bis nach der letzten Unterrichtsstunde des Schülers im Sekretariat aufbewahrt.  
Nach dreimaliger Regelüberschreitung müssen die Eltern das Gerät abholen.  
Ergänzend gelten die Bestimmungen in der Anlage 1.
- 2.6. Während des Schultages ist es den Schülern und Schülerinnen nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen und sich so der schulischen Aufsicht zu entziehen.
- 2.7. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wertgegenstände nicht mit in die Schule gebracht werden sollten. Somit trägt der Schüler selbst die Verantwortung über diese Dinge. Es kann im Haus und auf dem Schulgelände nicht für die Unversehrtheit solcher Dinge garantiert werden. Schadenersatz wird durch die Schule, den Schulträger oder die Schulaufsichtsbehörde nicht geleistet.
- 2.8. Unsere Kleidung soll angemessen sein und keine Aufdrucke enthalten, die als Zeichen von Respektlosigkeit, Intoleranz und Gewaltverherrlichung gewertet werden können.
- 2.9. In den Unterrichtsstunden ist der Verzehr von Speisen nicht gestattet. Alle Lehrpersonen und pädagogische MitarbeiterInnen haben das Recht, für sich selber zu entscheiden, ob das Kauen von Kaugummi gestattet ist.
- 2.10. Das Trinken im Unterricht ist erlaubt, solange keine Unterrichtsstörung oder Verschmutzung verursacht wird (Ausnahmen Raumnutzungsordnungen der Fachräume).
- 2.11. Abweichungen vom normalen Stundenplan sind aus dem am Eingang ausgehängten Vertretungsplan ersichtlich. **Jeder Schüler und jede Schülerin ist verpflichtet, sich darüber zu informieren.**

2.12. Bei Unterrichtsgängen, Unterricht an Lernorten außerhalb des Schulgeländes und beim Verlassen des Schulgeländes innerhalb der Schulzeit (Mensa, Bushaltestelle, öffentliche Verkehrsmittel, Ausflüge) gilt unsere Hausordnung.

### **3. Zwischenmenschliche Aspekte der Hausordnung und Verantwortung für das Schulgebäude und Schulgelände**

Unsere Schule soll ein Orte der Kultur und eines kulturvollen Umgangs miteinander. Wertschätzung, Pünktlichkeit, Ordnung, Höflichkeit sind Voraussetzungen für einen geregelten und harmonischen Schulalltag.

- 3.1. Ein freundliches Grüßen gehört zum kulturvollen Miteinander.
- 3.2. Wir achten auf Hygiene.
- 3.3. Für die Sauberhaltung aller Bereiche der Schule, insbesondere der sanitären Einrichtungen, ist jeder einzelne verantwortlich, nicht nur das Reinigungspersonal. Für die Ordnung in den Unterrichtsräumen und die Sauberkeit der Tafel sorgen die eingeteilten Ordnungsdienste. Vorgefundene Beschädigungen sind sofort zu melden.
- 3.4. Mutwillige Zerstörungen jeder Art sind verboten.
- 3.5. Sachbeschädigungen im Schulgebäude (Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel) sowie auf dem Schulgelände müssen von den VerursacherInnen geregelt werden (Arbeitsleistung, Schadenersatz).
- 3.6. Die Einrichtungen der Schule und das Eigentum anderer sind in jeder Weise zu schonen. Dazu gehören auch die Schulsachen von Mitschülern und die von der Schule angebotenen Materialien (Schulbücher, Medien, u. a.)
- 3.7. Unsere natürliche Umwelt ist uns sehr wichtig und wir sorgen für Sauberkeit. Für das Beseitigen des Mülls ist jeder selbstverantwortlich und wirft Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 3.8. Wir wollen andere Mitmenschen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht stören. Die Treppenhäuser und Flure sind daher ausschließlich für Raumwechsel und Toilettengänge in angemessener Lautstärke und Gangart zu benutzen.

### **4. Sicherheitsrelevante Festlegungen**

- 4.1. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt ohne Genehmigung im Schulhaus untersagt. Sie haben in jedem Fall ihre Absicht im Sekretariat zu erklären.
- 4.2. Das Tragen von festem Schuhwerk im Schulgebäude ist Pflicht.

- 4.3. Das Mitbringen von Messern und anderen gefährlichen Gegenständen in die Schule ist verboten.
- 4.4. Auf dem Schulgelände besteht ein Rauch-, Alkohol-, Drogen- und Waffenverbot.
- 4.5. Aus Sicherheitsgründen ist das Werfen von Schneebällen auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- 4.6. Alarm / Notfall
  - 4.6.1. Bei Feueralarm verlassen alle auf kürzestem Weg das Schulhaus geordnet durch entsprechende Ausgänge und versammeln sich am Stellplatz (lt. Krisenplan, Brandschutzbelehrung).
  - 4.6.2. Bei einer Gefahrensituation von außen (mit oder ohne Durchsage) reagiert der Pädagoge gemäß des Krisenplanes eigenverantwortlich.
- 4.7. Der Umgang mit **offenem Feuer oder Licht** ist allen Schülerinnen und Schülern bei allen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen im Schulhaus und auf dem Schulgelände untersagt. Den Schülerinnen und Schülern ist das Mitbringen von Streichhölzern, Feuerzeugen und pyrotechnischen Artikeln verboten.  
Für bestimmte Räume der Schule gelten hierfür zusätzliche Bestimmungen (Fachraumordnung). **Diese sind unbedingt einzuhalten.** Das gilt insbesondere für: Chemie-, Physik-, Technikräume- und Werkstätten. Eine **entsprechende Belehrung** erfolgt zu Beginn des Schuljahres durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

## 5. Schulpflicht, Entschuldigungen und Handlungsweisen bei unentschuldigtem Fehlen

- 5.1. Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern bis spätestens 8:00 Uhr die Schule. Wird die Schule nicht ordnungsgemäß benachrichtigt, fehlt das Kind unentschuldig.
- 5.2. Bei ungeklärter Abwesenheit und nach dem Versuch die Eltern zu kontaktieren informieren wir das Ordnungsamt.
- 5.3. Bei Rückkehr zum Unterricht haben die Eltern **schriftlich** den Grund des Fernbleibens mitzuteilen.
- 5.4. Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben vom Unterricht aus gesundheitlichen Gründen, kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

- 5.5. Schüler/innen können in dringenden Ausnahmefällen auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten für drei Tage vom Klassenlehrer/ in und ab 4 Tage von der Schulleitung beurlaubt werden.
- 5.6. Notwendige Arzttermine, die nicht außerhalb der Unterrichtszeit gelegt werden können, bedürfen vorab einer schriftlichen Mitteilung an den Klassenlehrer.
- 5.7. Im Falle von Unwohlsein einer Schülerin/eines Schülers während der Schulzeit werden die Erziehungsberechtigten telefonisch benachrichtigt. Ein selbstständiges Antreten des Heimweges ist ab dem 7. Schuljahrgang nach telefonischer Absprache, Einschätzung der Schulmitarbeiter und mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern (Ergänzung zur „Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes“ ) möglich. Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen werden von den Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten Person in der Schule abgeholt.

## **6. Einhaltung der Hausordnung**

Diese Hausordnung gilt für alle, die an unserer Schule lernen, arbeiten oder sie besuchen. Alle PädagogInnen und Schulmitarbeiter haben für die Einhaltung dieser Grundsätze eine besondere Verantwortung. Darum müssen SchülerInnen ihren Anweisungen Folge leisten.

Wir sind uns bewusst und akzeptieren, dass sich alle Personen an unserer Schule auf diese Grundsätze berufen können. Wir erkennen an, dass Verstöße gegen diese Grundsätze geahndet werden.

- Information an die Eltern
- Erziehungsmittel
- Ordnungsmaßnahmen

## **7. Allgemeines**

Die aushängende Alarmordnung ist Bestandteil dieser Hausordnung. Alle im Hause sind verpflichtet, sich mit dieser Alarmordnung vertraut zu machen.

In der Sporthalle gilt die erlassene Benutzungsordnung.

Für die Klassen-, Fach- und Freizeiträume gelten die Raumnutzungsordnungen.

Die Schulleitung der Neuen Schule Magdeburg

## Anlage 1 zur Hausordnung Neue Schule Magdeburg

Umgang und Regeln mit Mobilgeräten wie Smartwatch, Smartphone, Tablett und Notebook (folgend Geräte) an der Neuen Schule Magdeburg

### 1. Grundsätzlicher Umgang

- 1.1. Alle Geräte sind im Schulhaus sowie im Unterricht im lautlosen Modus bzw. ausgeschaltet an geeignetem Ort (Schultasche, Rucksack) aufzubewahren bzw. in der Tasche zu transportieren!
- 1.2. Bei der Nutzung der Geräte sowie seiner Anwendungen sind die Gesetze zum Persönlichkeitsrecht → Recht am eigenen Bild → Recht am eigenen Wort sowie Urheberrechte unbedingt zu beachten!
  - 1.2.1. Schüler, Lehrer oder andere Personen dürfen nicht ohne deren Erlaubnis fotografiert, gefilmt oder per Ton aufgenommen werden!
  - 1.2.2. Tafelbilder, Projektionen, Abbildungen, Texte usw. dürfen nicht ohne Nutzungserlaubnis fotografiert, verbreitet oder anderweitig verwendet werden.
- 1.3. In NOT- oder GEFAHRENSITUATIONEN sind die Geräte frei zu nutzen, um Hilfe zu holen oder andere zu informieren!

### 2. Nutzung des Gerätes

- 2.1. Auf dem gesamten Schulgelände nur mit Erlaubnis und Aufforderung der LehrerInnen sowie ErzieherInnen
- 2.2. Verwendung der Geräte bzw. ausgewählter Apps sowie Internetdienste im Rahmen des Unterrichts – z. B. messen, berechnen, dokumentieren, verwalten, bestimmen fotografieren, filmen, aufnehmen, hören.

### 3. Nutzung des Gerätes untersagt

- 3.1. Im **Unterricht** / bei **Schulveranstaltungen** / **Aufführungen** dürfen grundsätzlich folgende Funktionen / Anwendungen / Angebote für **PRIVATE Zwecke NICHT** genutzt werden:
  - 3.1.1. **Telefonie, SMS, E-Mail, Chats, Foren, Netzwerke, Spiele**
  - 3.1.2. **Instant-Messenger-Dienste** wie z. B. WhatsApp, Snapchat oder Skype
  - 3.1.3. **Online-Dienste** wie z. B. Youtube, Facebook, Instagram u. a. (Live-) **Streamingdienste** für Fernsehen, Radio, Film und Musik, wie z. B. Netflix, Spotify u. a.

#### 4. Nutzung von Transportablen (Bluetooth) Lautsprechern

- 4.1. Transportable (Bluetooth) Lautsprecher dürfen im **Unterricht** und im **Schulhaus** sowie bei **Veranstaltungen** grundsätzlich nicht zur PRIVATEN Nutzung aktiviert werden.

#### 5. Außerschulischer Lernort / Unterrichtsgang / Exkursionen

- 5.1. Hier gelten alle Regeln 1 – 4

#### 6. Nichteinhaltung der Regeln 1 – 5

- 6.1. Geräte werden eingezogen und bis nach der letzten Unterrichtsstunde des Schülers im **Sekretariat** aufbewahrt.
- 6.2. Nach **dreimaliger Regelüberschreitung** müssen die Eltern das Gerät abholen.